

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin
Sonja Punkenhofer

Berichterstatlerin

Dr. Hoffmann

GZ: ABI-002270/2003/0073

Graz, 15.6.2023

Betreff: Neue Tarifregelung für die Betreuung in Kinderkrippen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.2.2005, GZ: A6-002270/2003-0008, wurden die Beiträge für den Besuch in städtischen bzw. dem Tarifsystem der Stadt Graz angeschlossenen privaten Kinderkrippen letztmalig neu geregelt. Für das Betreuungsjahr 2023/24 würde sich daraus folgende Sozialstaffel ergeben:

KINDERKRIPPE Beitragstabelle für das Betreuungsjahr 2023/2024									
Stufe	Familieneinkommen		Halbtage mit Essen (6h)			Ganztage (10h)			
			Betreuung	Essen	Gesamt	Betreuung	Essen	Gesamt	
1		bis	1.923,00	72,45	40,15	112,60	72,45	40,15	112,60
2	1.923,01	bis	2.197,70	84,32	42,73	127,05	93,85	42,73	136,58
3	2.197,71	bis	2.472,39	96,27	46,64	142,91	115,29	46,64	161,93
4	2.472,40	bis	2.747,09	108,17	49,22	157,39	136,70	49,22	185,92
5	2.747,10	bis	3.021,78	120,10	51,81	171,91	158,11	51,81	209,92
6	3.021,79	bis	3.296,48	132,00	55,70	187,70	179,54	55,70	235,24
7	3.296,49	bis	3.571,17	143,90	58,27	202,17	200,96	58,27	259,23
8	3.571,18	bis	3.845,87	155,83	60,90	216,73	222,40	60,90	283,30
9	3.845,88	bis	4.120,57	167,72	64,78	232,50	243,82	64,78	308,60
10	4.120,58	bis	4.395,26	179,64	67,38	247,02	265,24	67,38	332,62
11	4.395,27	bis	4.669,96	191,57	69,95	261,52	286,67	69,95	356,62
12	4.669,97	bis	4.944,65	203,48	73,85	277,33	308,08	73,85	381,93
13		ab	5.219,35	215,38	76,45	291,83	329,50	76,45	405,95

In der Landtagssitzung vom 16.5.2023 wurde eine Novellierung des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - StKBBG 2019 und des Stmk. Kinderbetreuungsförderungsgesetzes 2019 – StKBFG 2019 mit Wirksamkeit ab Beginn des Betreuungsjahres 2023/24 beschlossen. Diese sieht unter anderem zu der bereits bestehenden steiermarkweit geltenden Sozialstaffel für die Betreuung in Kindergärten nun auch eine Sozialstaffel für die Betreuung in Kinderkrippen vor.

Sozialstaffel des Landes für Betreuung in Kinderkrippen 2023/24							
Stufe	Familiennettoeinkommen		je 2	6 h	8h	10h	
		bis	Std.				
1			1.881,45	15,82	47,46	63,28	79,10
2	1.881,46	-	2.006,89	25,84	77,52	103,36	129,20
3	2.006,90	-	2.132,33	30,86	92,58	123,44	154,30
4	2.132,34	-	2.257,77	35,87	107,61	143,48	179,35
5	2.257,78	-	2.383,21	40,90	122,70	163,60	204,50
6	2.383,22	-	2.508,65	45,93	137,79	183,72	229,65
7	2.508,66	-	2.634,09	50,93	152,79	203,72	254,65
8	2.634,10	-	2.884,95	55,96	167,88	223,84	279,80
9	2.884,96	-	3.135,81	60,98	182,94	243,92	304,90
10	3.135,82	-	3.386,67	66,00	198,00	264,00	330,00
11	3.386,68	-	3.637,53		198,00	264,00	330,00
12	3.637,54	-	3.888,39		198,00	264,00	330,00
13	3.888,40	-	4.139,25		198,00	264,00	330,00
14	4.139,26	-	4.390,11		198,00	264,00	330,00
15	4.390,12	-	4.640,97		198,00	264,00	330,00
16	4.640,98	-	4.891,83		198,00	264,00	330,00
17	4.891,84	-	5.142,69		198,00	264,00	330,00
18	5.142,70	-	5.393,55		198,00	264,00	330,00
19	5.393,56	-	5.644,41		198,00	264,00	330,00
20	5.644,42	-	5.895,27		198,00	264,00	330,00
21	5.895,28	-	6.146,13		198,00	264,00	330,00

Die Einführung einer steiermarkweiten Sozialstaffel ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, führt dies doch zu einer wesentlichen Erleichterung für viele steirische Familien. Für Graz bedeutet dies allerdings in einigen Fällen – insbesondere in der 10h Betreuungsleistung – erhebliche Mehrkosten.

Ebenso sehen die vom Land Steiermark neu beschlossenen Tarife für Kinderkrippen nur eine Rückstufungsmöglichkeit aufgrund der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder, für die eine Familienbeihilfe bezogen wird, vor. Zudem wird zu den bestehenden Betreuungsleistungen HT(6h) und GT(10h) eine weitere Betreuungsleistung – Betreuung 8h – eingeführt.

Um einerseits eine Beitragssteigerung für die Grazer Eltern abzufedern und andererseits die Beitragsersatzzahlungen des Landes zumindest teilweise zu lukrieren, soll für die städtischen und die dem Tarifsystem der Stadt Graz angeschlossenen privaten Kinderkrippen eine neue Sozialstaffel zur Anwendung kommen,

- bei der die einzelnen Familiennettoeinkommensstufen jenen der Sozialstaffel des Landes entsprechen
- bei der die Beiträge je Stufe niedriger als jene der Sozialstaffel des Landes sind
- bei der ebenfalls nur eine Rückstufung aufgrund der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder möglich ist
- und die um die neue Leistung – Betreuung 8 h – erweitert wurde.

Durch Einführung dieser neuen Sozialstaffel für die Betreuung in Kinderkrippen kommt es zu einer finanziellen Entlastung des Budgets der Stadt Graz.

Die Differenz zwischen Betreuungshöchstbeitrag und Betreuungsbeitrag, den die Eltern aufgrund des Familieneinkommens nach Sozialstaffel der Stadt zu leisten haben, stellt die künftige Beitragsersatzleistung des Landes dar. Diese Beitragsersatzleistungen sind Mehreinnahmen für die städtischen Kinderkrippen.

Bei der Subjektförderung für private Kinderkrippen, die dem städtischen Tarifsystem angeschlossen sind, kommt es zu Minderausgaben, da die Stadt Graz nur mehr die Differenz zwischen dem Betreuungsbeitrag

aufgrund des Familieneinkommens nach der Sozialstaffel der Stadt Graz und dem Betreuungsbeitrag aufgrund des Familieneinkommens nach der Sozialstaffel des Landes abzugelten hat.

Die Höhe der Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben ist aufgrund der weiteren geänderten Parameter - neue Leistung 8h, nur eine Rückstufungsmöglichkeit - zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Aus diesem Grund soll nach einem Jahr eine Evaluierung der neu eingeführten Sozialstaffel der Stadt Graz erfolgen, bei der die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 14 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 118/2021

den

ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Für den Besuch in Kinderkrippen sind folgende monatliche Beiträge (inklusive Mehrwertsteuer) zu entrichten:

Neue Sozialstaffel der Stadt Graz Betreuung in Kinderkrippen, Betreuungsjahr 2023/24							
Stufe	monatl.		6h	8h	10h	Essen	
	Fam.Nettoeinkommen	bis					
1			1.881,45	47,46	59,96	72,45	40,15
2	1.881,46	-	2.006,89	59,75	76,80	93,85	42,73
3	2.006,90	-	2.132,33	72,04	88,31	104,57	44,68
4	2.132,34	-	2.257,77	84,32	99,81	115,29	46,64
5	2.257,78	-	2.383,21	96,27	116,49	136,70	49,22
6	2.383,22	-	2.508,65	102,22	124,81	147,40	50,51
7	2.508,66	-	2.634,09	108,17	133,14	158,11	51,81
8	2.634,10	-	2.884,95	120,10	149,82	179,54	55,70
9	2.884,96	-	3.135,81	132,00	166,48	200,96	58,27
10	3.135,82	-	3.386,67	143,90	183,15	222,40	60,90
11	3.386,68	-	3.637,53	149,86	191,49	233,11	62,84
12	3.637,54	-	3.888,39	155,83	199,83	243,82	64,78
13	3.888,40	-	4.139,25	167,72	216,48	265,24	67,38
14	4.139,26	-	4.390,11	179,64	233,16	286,67	69,95
15	4.390,12	-	4.640,97	191,57	249,83	308,08	73,85
16	4.640,98	-	4.891,83	198,00	264,00	330,00	76,45
17	4.891,84	-	5.142,69	198,00	264,00	330,00	76,45
18	5.142,70	-	5.393,55	198,00	264,00	330,00	76,45
19	5.393,56	-	5.644,41	198,00	264,00	330,00	76,45
20	5.644,42	-	5.895,27	198,00	264,00	330,00	76,45
21	5.895,28	-	6.146,13	198,00	264,00	330,00	76,45

- 2) Für weitere Kinder, für die ein haushaltszugehöriger Elternteil Familienbeihilfe bezieht, ist bei der Berechnung des Elternbeitrages eine Rückstufung um eine Stufe in der Einkommensstaffel je weiteres Kind vorzunehmen.
- 3) Diese neue Tarifregelung für Kinderkrippen gilt ab Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2023/24 für städtische Kinderkrippen und private, dem Tarifsysteem der Stadt Graz angeschlossene, Kinderkrippen. Die alte Regelung tritt gleichzeitig außer Kraft.

- 4) Das maßgebliche Einkommen sowie der monatliche Elternbeitrag je Stufe der Tabelle sind nach dem von der Statistik Austria veröffentlichten letztgültigen Verbraucherpreisindex wertgesichert. Die jährliche Anpassung hat mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2024/25 zu erfolgen, wobei dafür jeweils der durchschnittliche Verbraucherpreisindex des vorletzten Kalenderjahres heranzuziehen ist.
- 5) Eine Evaluierung der neuen Beitragsstaffel und Feststellung der finanziellen Auswirkung hat am Ende des Betreuungsjahres 2023/24 zu erfolgen und ist der Finanzdirektion vorzulegen.

Die Bearbeiterin:

Sonja Punkenhofer

elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:

DI Günter Fürntratt

elektronisch unterschrieben

Der Stadtrat:

Kurt Hohensinner, MBA

elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit _____ Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Jugend und Familie. *13.6.2023*

Der/Die Schriftführer:in



Der/Die Vorsitzende



Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>15.6.23</u>		Der/Die Schriftführer:in	
			

	Signiert von	Punkenhofer Sonja
	Zertifikat	CN=Punkenhofer Sonja,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-06-01T07:42:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fürntratt Günter
	Zertifikat	CN=Fürntratt Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-06-01T08:42:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-06-02T08:48:14+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.